

**Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		133.600 EUR	25.811.500 EUR	25.677.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.162.200 EUR		28.823.500 EUR	29.985.700 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	1.295.800 EUR		3.012.000 EUR	4.307.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		367.700 EUR	25.808.800 EUR	25.441.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.230.300 EUR		27.404.400 EUR	28.634.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		375.400 EUR	6.687.000 EUR	6.311.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		213.600 EUR	7.428.100 EUR	7.214.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 5.761.000 EUR auf 5.380.800 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2014 erteilt.

Ausgefertigt:

Eutin, den 16.12.2014

Stadt E u t i n

Gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister